



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

**Amt für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Geschäftsstelle
Regionaler Flächennutzungsplan**

Ronald Graf

Raum 540a
Telefon (0201) 88-61040
Telefax (0201) 88-61111
e-mail ronald.graf
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61 RFNP

.09.2008



Stadt Essen · Stadtamt 61 RFNP · 45121 Essen

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand
und Energie des Landes NRW
Frau Christa Thoben

40190 Düsseldorf

Vorab per FAX an 0211/837-2505

Evaluation des Planungsinstrumentes Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen) stellt einen RFNP gemäß Landesplanungsgesetz auf. Der Entwurf des RFNP wird gegenwärtig in den Gremien beraten und voraussichtlich noch in diesem Monat von den Räten der beteiligten sechs Städten beschlossen werden. Die Einreichung des Planwerks zur Genehmigung ist für den Frühsommer 2009 vorgesehen.

Die zuständige Fachabteilung Ihres Hauses hat die gesetzlich vorgesehene Evaluation (§ 26 (2) LPlG) mit der Erarbeitung eines Gutachtens begonnen. Die Planungsgemeinschaft teilt die Ergebnisse dieser von den Herren PD Dr. Greiving, Prof. Dr. Blotvogel und Prof. Dr. David erstellten Studie nicht und hat ihrerseits Gutachten und Untersuchungen von renommierten Fachspezialisten erarbeiten lassen, die zu gegenteiligen Ergebnissen kommen und mit denen die Position der Städteregion Ruhr gestützt wird. Diese Untersuchungen liegen Ihrem Haus vor. Ebenfalls liegen die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und weiterer beteiligter Sachverständigen gem. § 26 (2) LPlG zur vorgenannten Evaluationsstudie vor. Ebenso die Stellungnahmen, die für das Fachgespräch mit Mitgliedern des zuständigen Landtagsausschusses am 26.08.2008 verfasst wurden. In der beigelegten Anlage sind der Sachverhalt sowie entsprechende Lösungsansätze aus Sicht der Planungsgemeinschaft dargestellt.

Wohl noch im Herbst dieses Jahres soll ein Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vorliegen. Die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr und die in ihr zusammengeschlossenen Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen halten eine Übernahme des Planungsinstrumentes RFNP in das Dauerrecht für fachlich geboten. Die im bisherigen Planungsverfahren gewonnenen Erfahrungen rechtfertigen es nicht, die Rechtsgrundlagen des Regionalen Flächennutzungsplans aufzugeben, ehe der Plan überhaupt in Kraft treten kann oder bereits unmittelbar nachdem er in Kraft getreten ist.

STADT
ESSEN

Für den Fall, dass sich der Landesgesetzgeber nicht entschließen kann, die Bestimmungen über den Regionalen Flächennutzungsplan in das Dauerrecht zu übernehmen, hält die Planungsgemeinschaft es für notwendig, den zeitlichen Geltungsbereich des RFNP durch eine Änderung des § 26 Abs. 1 LPlG um mindestens fünf weitere Jahre zu verlängern.

Sehr geehrte Frau Ministerin, im Schreiben des Herrn Staatssekretärs Baganz vom 01.07.2008 werden weitere Gespräche mit den Fachleuten Ihres Hauses angeregt. Die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr möchte dieses Gesprächsangebot gerne aufgreifen, um für alle Beteiligten zügig Planungssicherheit zu erreichen. In Anbetracht der hier in Rede stehenden vergleichsweise neuen und komplexen Rechtsmaterie würde die Planungsgemeinschaft die Einbindung weiteren juristischen Sachverständes (etwa das Zentralinstitut für Raumplanung, den Städtetag NRW, Herrn Prof. Martin Beckmann) sowie auch der sachberührten Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium für Bauen und Verkehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Best
Geschäftsbereichsvorstand Planen der Stadt Essen
Für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan

Anlage